

Programmbedingungen zum DAS Integrativ-systemische Beratung der Pädagogischen Hochschule FHNW

vom 1. September 2026

Die Leiterin, der Leiter des Programms erlässt gestützt auf die Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 und das entsprechende Programmreglement vom 01.09.2026 folgende Programmbedingungen:

1. Geltungsbereich

Diese Programmbedingungen regeln die programmspezifischen Bedingungen für die Durchführungen dieses Programms. Werden nur einzelne Module dieses Programms absolviert, so gelten die Programmbedingungen sinngemäss.

2. Leiterin, Leiter des Programms

Die, der für die Durchführung und die Leitung des Programms verantwortliche Leiterin, Leiter des Programms ist Jean-Paul Munsch.

3. Programmgebühren, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Programmgebühr beträgt zwischen CHF 24'500 und CHF 33'600. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 50 erhoben.

² Die Programmgebühren bleiben während der Durchführung des Programms unverändert.

³ Das Programm wird bei einer Mindestzahl von 10 Teilnehmenden durchgeführt. Es werden maximal 20 Plätze angeboten.

⁴ Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Pädagogische Hochschule FHNW übernimmt keine Haftung. Teilnehmenden längerer Programme wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

4. Anmeldung und Zulassung

¹ Termine für die Anmeldung werden im Web FHNW publiziert. Später eingegangene Anmeldungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Programm vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Programm.

² Die Teilnehmenden erhalten spätestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung schriftlichen Bescheid über die Durchführung und Aufnahme.

5. Programmablauf/Präsenzplicht

Der Zeitplan der Module gemäss Programmreglement mit Daten und Ortsangabe werden im Web publiziert. Es gilt eine Präsenzplicht von 80%.

6. Leistungsnachweise & Abschlussarbeiten

¹ Leistungsnachweise und Abschlussarbeiten sind qualifizierende Arbeiten, die im Rahmen eines Moduls oder Programms erstellt und beurteilt werden. Sie nehmen inhaltlich ein im

Programm vermitteltes Thema oder eine Fragestellung auf und stellen den Bezug zur (eigenen) Praxis her. Leistungsnachweise müssen sach-, form- und zeitgerecht erbracht werden.

² Zur Kompetenzüberprüfung sind folgende Leistungsnachweise vorgesehen:

- a. Leistungsnachweis: Übersicht über persönlich relevante Beratungsansätze. Die Bewertung erfolgt in der 2er Skala («erfüllt» und «nicht erfüllt»).
- b. Zertifikatsarbeit: Erstellung des Beratungskonzepts und des Geschäftsmodells. Die Bewertung erfolgt in der 2er Skala («erfüllt» und «nicht erfüllt»).
- c. Diplomarbeit: Die Teilnehmenden verfassen eine umfassende Arbeit zu einem von ihnen frei gewählten Thema, das in Verbindung zu den Inhalten aus den besuchten Modulen und ihrer Führungsarbeit steht. Als Alternative kann das eigene Führungskonzept erarbeitet und mit konkreten Führungsbeispielen reflektiert werden. Dabei stehen Themen wie Haltungen, Handeln und Führungsverständnis im Fokus. Umfang: 54'000 bis 90'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen), Workload: 90 Arbeitsstunden, Die Arbeit ist innerhalb von 12 Monaten nach dem Starttag im Abschlussmodul einzureichen, Bewertung in der 2er Skala. Umfang: 54'000 bis 90'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen), Workload: 90 Arbeitsstunden, Die Arbeit ist innerhalb von 12 Monaten nach dem Starttag im Abschlussmodul einzureichen, Bewertung in der 2er Skala.

Beurteilungskriterien und detaillierte Anforderungen werden bei Programmstart bekannt gegeben.

7. Inkrafttreten

¹ Diese Programmbedingungen sind gültig für Durchführungen dieses Programms mit Start ab 01.09.2026.

² Für Weiterbildungsprogramme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Brugg-Windisch, 01.09.2026

Erlassen von

Jean-Paul Munsch, Leiter des Programms, Pädagogische Hochschule FHNW

genehmigt vom Prof. Dr. Adrian Baumgartner, Leiter Institut Weiterbildung und Beratung Pädagogische Hochschule FHNW